

Fuldaer Zeitung

Gegründet 1874

Ausgabe vom 2. März 2021

Das Leben ist ein Geschenk

Dr. Markus Juch

sieht im Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Sterbehilfe eine eklatante Herausforderung für die Caritas als Trägerin von Einrichtungen der stationären Altenpflege.

Das Bundesverfassungsgericht hatte vor einem Jahr – im Februar 2020 – den Paragraphen 217 des Deutschen Strafgesetzbuches für nichtig erklärt und das im Jahre 2015 vom Deutschen Bundestag beschlossene Verbot einer geschäftsmäßigen Förderung der Selbsttötung aufgehoben. Die Richter betonten in ihrem Urteil, es gäbe ein umfassendes Recht auf selbstbestimmtes Sterben. In diesem Recht sei gleichfalls die Freiheit eingeschlossen, hierfür auch die Hilfe Dritter in Anspruch zu nehmen.

Dieses Urteil und die hiermit einhergehende Diskussion um eine gesetzliche Neuregelung fordert die Kirche – und dies nicht nur mit Blick auf ihre Seelsorge, sondern mit ihrer Caritas auch als Trägerin von Einrichtungen und Diensten der Wohlfahrtspflege – in eklatanter Weise heraus. Dabei wird diese Herausforderung vom Ständigen Rat der Deutschen Bischofskonferenz durchaus sehr differenziert betrachtet. Demnach kommt aus christlicher Sicht der Freiheit des Menschen, das ihm geschenkte Leben in jeder Lebensphase nach den eigenen Vorstellungen entsprechend zu gestalten, grundlegende Bedeutung zu. Dieser Grundsatz der Selbstbestimmung hat selbstverständlich auch im Sterben seine Gültigkeit.

Respekt vor der Selbstbestimmung jedes einzelnen Menschen bedeutet in dieser Situation aber



Der Gastautor (54) ist Diözesan-Caritasdirektor in Fulda.

nicht, den Wunsch oder aber sogar auch die Entscheidung zu einem Suizid einfach unhinterfragt hinzunehmen oder gar zukünftig einen assistierten Suizid als eine normale Form des Sterbens zu betrachten. Christen betrachten das menschliche Leben als ein Geschenk, das ihnen von Gott anvertraut wurde. Da es sich aber aus christlicher Sicht der Verfügbarkeit des Einzelnen entzieht, will es deshalb bis zum Ende bewahrt sein.

Für jede stationäre Pflegeeinrichtung wird es ohne Frage eine immense emotionale Herausforderung für alle Involvierten bedeuten – das gilt für die Mitarbeitenden genauso wie für die Bewohnerinnen und Bewohner –, wenn absehbar wäre, dass eine der betreuten Personen aus der jeweiligen Einrichtung ihrem Leben ein Ende bereiten und sich dabei auch unterstützen lassen wolle. Für die Pflegeeinrichtungen der Caritas steht diesbezüglich fest, dass auch in Zukunft alles dafür getan werden

muss, Bewohnerinnen und Bewohnern bis zuletzt ein lebenswertes Leben zu ermöglichen. Dies bedeutet, dass aus Sicht der Pflege, aus Sicht der medizinischen Begleitung, aus Sicht der Seelsorge und somit aus Sicht einer modernen und zeitgemäßen, ganzheitlichen palliativen Versorgung jedem Menschen auch einen natürlichen Sterbeprozess zu ermöglichen. Betreute Menschen in Einrichtungen der Caritas dürfen zum Lebensende hin nie einem subtilen Druck ausgesetzt sein, der ihnen das Gefühl gibt, womöglich den anderen nur noch zur Last zu fallen.

Vielmehr müssen die Betroffenen in der Gewissheit leben und sterben können, dass sie bis zuletzt gewollt sind, und dass sie auch stets eine Begleitung erfahren, die ihren Bedürfnissen entspricht. Dies impliziert auch eine empathische Betreuung von betroffenen An- und Zugehörigen.

Eine solche Lebens- und Sterbenskultur prägt seit jeher die Leitbilder und die Haltung in unseren Caritas-Pflegeeinrichtungen. Diese Kultur müssen wir aufgrund der sich anbahnenden neuen Gesetzeslage und aufgrund der sich verändernden grundsätzlichen gesellschaftlichen Haltung zu diesem Thema als Caritas noch stärker in den Blick nehmen und uns auch in der politischen Debatte als Spitzenverband weiterhin für menschenwürdige Rahmenbedingungen in unseren Pflegeeinrichtungen einsetzen.